

## Antrag

### der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### Stabilisierung und Weiterentwicklung des genossenschaftlichen Wohnens

Der Bundestag wolle beschließen:

##### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die rund 2 000 Wohnungsgenossenschaften in der Bundesrepublik Deutschland haben mehr als 3 Millionen Mitglieder und verfügen über einen Bestand von 2,2 Millionen Wohnungen, d. h. 10 Prozent an Mietwohnungen in Deutschland. Zu ihren unverzichtbaren Vorzügen gehören der Dauernutzungsvertrag und das lebenslange Dauernutzungsrecht, da es den Mitgliedern eine eigentumsähnliche Wohnsicherheit garantiert.

Die Wohnungsgenossenschaften haben in Deutschland eine mehr als 100-jährige Tradition. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Wohnraumversorgung ihrer Mitglieder, sie arbeiten nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung, Selbstverantwortung und Selbsthilfe. Prinzipien, die in einer modernen Zivilgesellschaft zunehmend an Bedeutung gewinnen. Diese selbstbestimmte Form des Wohnens muss neben dem Wohnen zur Miete und dem selbstgenutzten Wohneigentum gestärkt und weiterentwickelt werden.

Diese Form der Selbsthilfe, der Selbstverwaltung und Selbstbestimmung mobilisiert Eigenkapital, Eigenleistung, ehrenamtliches Engagement und führt zu guter Nachbarschaft. Die Flexibilität der genossenschaftlichen Rechtsform begünstigt spezielle Wohnmodelle für besondere Nachfragegruppen, dazu zählen das altengerechte Wohnen, das betreute Wohnen für Behinderte oder Angebote für Alleinerziehende, für Familien mit Kindern oder auch das Mehrgenerationenwohnen.

##### II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

den ausführlichen Bericht der Expertenkommission Wohnungsgenossenschaften, die mit dem Ziel einberufen wurde, das selbstbestimmte, genossenschaftliche Wohnen als dritte tragende Säule neben dem Wohnen zur Miete und dem Wohneigentum weiterzuentwickeln und die Zukunft der genossenschaftlichen Idee zu sichern;

die Expertenkommission hat eine sorgfältige Analyse der heutigen Situation von Wohnungsgenossenschaften in Deutschland vorgenommen und die Leistungspotentiale dargestellt. Sie hat Handlungsempfehlungen und Vorschläge vorgelegt, um das genossenschaftliche Wohnen zu stabilisieren und weiterzuentwickeln;

die Expertenkommission unterstreicht, dass sich das deutsche Genossenschaftsgesetz bewährt hat. Jedoch werden für die Wohnungsgenossenschaften, vor allem für die Genossenschaften mit einem geringen Wohnungsbestand, einige Erleichterungen vorgeschlagen. Sie hat auch Vorschläge unterbreitet, wie das

genossenschaftliche Wohnen die staatlich geförderte private Altersvorsorge ergänzen kann;

das Ziel unserer Politik ist die Strukturverbesserung der städtischen Quartiere. Damit Wohnungsgenossenschaften hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten können, müssen bestehende Wohnungsgenossenschaften stabilisiert und Neugründungen von Wohnungsgenossenschaften erleichtert werden. Sie sollten verstärkt in die Lage versetzt werden zur Veräußerung stehende Wohnungsbestände zu erwerben. Dazu bedarf es veränderter rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen.

III. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf der Grundlage des Berichts der Expertenkommission eine breite gesellschaftliche Diskussion des individuellen und gesellschaftlichen Nutzens genossenschaftlichen Wohnens gemeinsam mit den Kommunen, Wohnungsgenossenschaften und Verbänden zu initiieren;
2. durch Modellvorhaben und Pilotprojekte Impulse zu geben
  - um in den Kommunen bei der Stadt- und Quartiersentwicklung den Genossenschaftsgedanken zu stärken,
  - um das genossenschaftliche Wohnen insbesondere für Haushalte mit Kindern oder Haushalte älterer Menschen attraktiv zu machen,
  - damit Strukturen zur Unterstützung kleiner Wohngenossenschaften und neuer genossenschaftlicher Wohnprojekte geschaffen werden. Dazu zählen auch Modellvorhaben zur Gründung von Dachgenossenschaften,
  - um private Altersvorsorge in und mit Genossenschaften zu entwickeln;
3. den Deutschen Bundestag über den Stand der Umsetzung der Modellvorhaben und Pilotprojekte kontinuierlich zu unterrichten. Herausragende Projekte sollten in Form von Best-Practise-Beispielen und Arbeitshinweisen den Ländern, Kommunen, Verbänden und der interessierten Öffentlichkeit zu Verfügung gestellt werden;
4. zu prüfen, in welcher Weise das genossenschaftliche Wohnen mit den bisherigen Instrumenten der staatlichen geförderten privaten Altersvorsorge verbunden werden kann. Vorsorgeangebote von Wohnungsgenossenschaften können dazu beitragen, die Wohnkostenbelastung im Alter zu reduzieren und kalkulierbar zu machen. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert zu prüfen, welche Angebote zur privaten Altersvorsorge Wohnungsgenossenschaften machen können, um die Wohnkostenbelastung im Alter zu reduzieren und kalkulierbar zu machen. Die Expertenkommission hat dazu bereits Vorschläge unterbreitet;
5. die Empfehlungen der Kommission zur Förderung der Mitglieder von Wohnungsgenossenschaften und zur Investitions- und Gründungsförderung von Wohnungsgenossenschaften selbst zu prüfen;
6. im Rahmen der Modernisierung des Genossenschaftsgesetzes auf eine Flexibilisierung und Erleichterung der Gründung von Genossenschaften sowie eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für kleine Genossenschaften hinzuwirken.

Berlin, den 27. Oktober 2004

**Franz Müntefering und Fraktion**  
**Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion**